

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift  
(Landratswahl)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem der Bewerber für die Landratswahl nach § 24 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes aufgestellt worden ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur einen **Wahlvorschlag** für die Landratswahl unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuchs strafbar.



Ausgegeben

Aurich, den 4. Januar 2019  
(Ort und Datum)

*e.v. Glem*  
.....  
(Der Wahlleiter)

**Unterstützungsunterschrift**

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

..... Einzelwahlvorschlag Iken .....  
(Name der Partei oder Kennwort der Wählergruppe und gegebenenfalls ihre Kurzbezeichnung, Name des Einzelwahlvorschlags)  
in dem ..... Iken, Bernd, 26605 Aurich ..... als Bewerber  
(Familienname, Vorname, Wohnort)  
bei der Landratswahl am 26. Mai 2019 .....  
im ..... Landkreis Aurich .....  
(Name des Wahlgebiets)  
benannt ist.

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen)

Familienname: .....  
Vorname: .....  
Geburtsdatum: .....  
Anschrift (Hauptwohnung)  
Straße, Hausnummer: .....  
Postleitzahl, Wohnort: .....

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung darüber eingeholt wird, dass ich wahlberechtigt bin<sup>2</sup>).  
..... den ..... 20.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von der unterzeichnenden Person auszufüllen)

**Bescheinigung des Wahlrechts<sup>3</sup>**

Die vorstehende Unterzeichnerin/Der vorstehende Unterzeichner

- ist Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes<sup>4</sup>).  
 besitzt die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union<sup>4</sup>).

Sie/Er erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 48 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), ist nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen (§ 48 Abs. 2 NKomVG) und in dem oben bezeichneten Wahlgebiet am Tag der Unterschriftsleistung wahlberechtigt.

..... den ..... 20.....  
(Ort und Datum)

(Dienststempel)

Gemeinde/Samtgemeinde/Gemeindefreier Bezirk<sup>5</sup>)

.....  
(Handschriftliche Unterschrift)

<sup>1</sup>) Auf Art der Wahl abstimmen.  
<sup>2</sup>) Streichen, wenn die unterzeichnende Person die Bescheinigung des Wahlrechts selbst einholen will.  
<sup>3</sup>) Das Wahlrecht darf durch die Gemeinde, die Samtgemeinde oder den gemeindefreien Bezirk jeweils nur einmal für jede Wahl bescheinigt werden. Dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Person muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.  
<sup>4</sup>) Zutreffendes ankreuzen .  
<sup>5</sup>) Nicht Zutreffendes streichen.